

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 7

Artikel: Betriebsstoffdienst in der Einheit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betriebsstoffdienst in der Einheit

Anknüpfend an die umfangreiche Sondernummer veröffentlichen wir eine Zusammenfassung der Tonbildschau «Betriebsstoffdienst in der Einheit», die beim Armeefilmdienst erhältlich ist. Es ist, so schreibt uns Oberst Zahnd, vorgesehen, diese Tonbildschau zur Weiterausbildung von Betriebsstoffverwaltern, Motorfahrern . . . und auch Fourieren in KVK / WK leihweise abzugeben. Der Text ist neu überarbeitet.

Die Nummern entsprechen den nummerierten Bildern.

1 – 5: Einleitung

- 6 In diesen Motoren wird Treibstoff zur Verbrennung gebracht und in Energie umgewandelt.
- 7 Das Rohprodukt, Erdöl, auch «schwarzes Gold» genannt, liegt in gewaltigen, natürlichen Sammelbecken verborgen. Diese unterirdischen Vorräte werden mit Bohrungen bis 10 000 m Tiefe angezapft.
- 8 Für den Abtransport des Erdöls zum Verarbeitungsort dienen «Pipelines» — und zu Wasser eine immer grösser werdende Tankerflotte.
Das für uns bestimmte Erdöl stammt zum grössten Teil aus dem vorderen Orient.
- 9 In der Schweiz sind es die Raffinerien von Cressier und Collombey, die den als Rohöl importierten Anteil weiterverarbeiten («Erdölaufspaltung»).
- 10 Die Produkte werden anschliessend gelagert und über das Verteilernetz dem Verbraucher zugeführt.
Unter anderen — auch unsere Armee.
- 11 –
- 12 Unter den Begriff «Betriebsstoffe» fallen . . .
- 13 Treibstoffe — Schmiermittel — und Betriebsmittel
- 14 Unter «Treibstoffen» sind Benzin-, Petroleum- und Dieseltreibstoffe zu verstehen.
Beim Benzin wird zudem noch unterschieden zwischen
 - Bleibenzin
 - Bleibenzin super
 - Reinbenzin zum Kochen, Beleuchten usw.
- 15 «Schmiermittel» sind Oele und Fette zur Verminderung von Reibungswiderständen und Korrosion.
Wir unterscheiden: Motorenöle, z. B. SAE 10, 50, sowie Fette, z. B. Chassisfett.
- 16 Zu den Betriebsmitteln gehören Produkte wie Frostschutzkonzentrat, Putzfäden usw.
- 17 Damit die Einsatzbereitschaft der Motorfahrzeuge sichergestellt ist, muss die Betriebsstoffausrüstung bei der Truppe täglich ergänzt werden.
- 18 Die Betriebsstoffausrüstung der Truppe setzt sich zusammen aus:
Dem Inhalt der Fahrzeugtanks . . .
- 19 . . . einer Betriebsstoffreserve in den zugeteilten Kanistern des Korpsmaterials, wobei die Kanisterzuteilung je nach Fahrzeugtyp verschieden ist . . .

- 20 und schliesslich gehören zur Betriebsstoffausrüstung der Truppe Schmier- und Betriebsmittel nach Bedarf.
- 21 Wie wird die Truppe mit Betriebsstoffen versorgt?
- 22 Normalerweise ab Tankstellen gemäss «Tankstellenverzeichnis».
- 25 Im Tankstellenverzeichnis des Oberkriegskommissariates sind die Abgabestellen nach Kantonen geordnet. Man muss beachten, dass nicht jede Tankstelle alle Produkte führt. Für grössere Bezüge ist eine vorherige Fühlungnahme notwendig.
- 24 Die Betriebsstoffversorgung auf dem Nachschubweg erfolgt in der Regel durch Austausch von gefüllten gegen leere Kanister.
- 25 Fassungen ab Tankstellen oder Formationen der Versorgungstruppen erfolgen nur gegen Gutschein.
- 26 Betriebsstoffe können in der Einheit auf verschiedene Arten gelagert werden.
- 27 Von Betriebsstoffmagazinen spricht man, wenn die Lagerung in einem geeigneten Gebäude erfolgt; Freilager werden unter offenem Himmel angelegt und rollende Magazine sind auf Fahrzeugen oder Anhängern eingerichtet.
- 28 Als Betriebsstoffmagazin kommen in Frage: Räume in alleinstehenden, unbewohnten, wenn möglich aus feuerbeständigem Material gebauten Gebäuden mit guter Zufahrtsmöglichkeit.
- 29 oder Räume in Wohnhäusern, sofern diese aus feuerbeständigem Material bestehen (ebenerdig; weder Türen, Fenster noch andere Öffnungen ins Gebäudeinnere) abschliessbar.
- 30 In allen Betriebsstoffmagazinen herrscht striktes Rauchverbot. Feuerlöscher sind ausserhalb der Magazine bereitzustellen.
- 31 Höchstes Gebot sind Ordnung und Reinlichkeit!
Treibstoffe, Schmiermittel, Betriebsmittel, volle und leere Gebinde sind getrennt zu lagern!
- 32 Bei der Anlage von Freilagern ist zu beachten: Kanisterstapel mit weniger als 250 Kanistern, in höchstens 2 Schichten. Mindestabstand von Stapel zu Stapel = 1 m. Rund um Freilager sind kleine Gräben anzubringen, damit ein sich Ausbreiten von auslaufendem Betriebsstoff verhindert werden kann. In Grundwasserzonen und in der Nähe von Bächen, Flüssen oder Seen dürfen keine Freilager erstellt werden.
- 33 Zur Tarnung und zum Schutz gegen Sonnenbestrahlung werden Freilager mit Zelten, Blachen und dergleichen abgedeckt.
- 34 Rollende Betriebsstoffmagazine, das heisst Strassenzysternen, Kanisterwagen sind in einer Entfernung von ca. 100 m abseits der übrigen Motorfahrzeuge zu parkieren.
- 35 Auch auf dem rollenden Magazin ist auf getrennte Lagerung der Betriebsstoffe zu achten.
Die Gebinde sind gegen das Verrutschen und Umfallen zu sichern. Es ist verboten, die Kanister auf der Ladebrücke zu füllen und zu entleeren.
- 36 Wer mit Betriebsstoffen zu tun hat, muss auch die Gebinde kennen.

- 37 Die gebräuchlichsten Gebinde:
- 38 Das ideale Nachschubgebinde ist der Kanister.
- 39 Er ist vor Schlägen und Stößen zu schützen. Tropfende oder undichte Gebinde sind sofort auszuwechseln.
- 40 Der Inhalt des Kanisters muss immer mit dem auswechselbaren Bezeichnungsschild übereinstimmen.
- 41 Die Kanister sind grundsätzlich verschlossen zu lagern: Volle Kanister mit fest angedrücktem Verschluss; leere Kanister mit leicht angedrücktem Verschluss.
- 42 Achtung! Gefüllte Treibstoffkanister sind beim Öffnen soweit nach hinten zu neigen, dass sich der Verschluss an der höchsten Stelle befindet.
- 43 Der Nachschub von Schmiermitteln, Fetten, Bremsflüssigkeit und Frostschutzkonzentrat erfolgt zum Teil in Kleingebinden, in Dosen und Kannen.
- 44 Oeldosen mit aufgefalztem Deckel werden wieder verwendet.
- 45 Für den Rückschub darf nur das auf dem Bezeichnungsschild der Harasse angegebene Produkt sein (bei Dosen und Kannen).
- 46 Der Rückschub von Gebinden hat immer gegen Quittung, Gutschein oder Empfangsschein zu erfolgen.
Diese sind der «Betriebsstoff- und Gebindekontrolle» beizulegen.
- 47 –
- 48 Im Umgang mit Betriebsstoffen sind vier Gefahrengruppen zu berücksichtigen:
1. Die Brand- und Explosionsgefahr
 2. Die Gesundheitsschädigung durch Treibstoffdämpfe
 3. Die Giftigkeit der Treibstoffzusätze und
 4. Die Gefahr der Gewässerverschmutzung
- 49 Gefahrengruppe 1
Explosions- und Brandgefahr. Zündquellen sind:
- 50 Offenes Feuer (Rauchzeug)
- 51 Funkenerzeugende Werkzeuge
- 52 Genagelte Schuhe
- 53 Elektrische Funken
Erste Aufgaben der verantwortlichen Organe ist es somit, durch vorbeugende Massnahmen Brände zu verhüten.
- 54 Dazu gehört das Wissen, wie Brände entstehen können. Um Feuer herbeizuführen, braucht es 3 Dinge: 1. Sauerstoff; 2. Wärme; 3. Brennstoff.
Werden nur zwei dieser Elemente zusammengebracht, geschieht nichts. Werden alle drei Elemente zusammengebracht, so entsteht Feuer.
- 55 Will man das Element Brennstoff ausschliessen, so heisst das:
- keinen Treibstoff verschütten
 - Undichtigkeiten vermeiden und Behälter immer verschliessen.

- 56 Will man den Faktor Sauerstoff ausschliessen, so heisst das:
Treibstoffe grundsätzlich in verschlossenen Behältern lagern.
- 57 Und will man Wärmequellen ausschliessen, so heisst das:
Funken und Feuer jeder Art vermeiden. Also striktes Rauchverbot!
- 58 Sollte es trotz allen getroffenen Sicherheitsmassnahmen zu einem Brandausbruch kommen, so ist nach folgendem Plan vorzugehen:
- 59 Alarmieren von Feuerwehr und Polizei (unter allen Umständen)
Retten von Menschen und Material.
Unverzüglich Feuer mit Löscheräten, Sand, Erde bekämpfen.
- 60 Achtung! Wasser eignet sich nicht zum Löschen von Betriebsstoffbränden.
- 61 Unsachgemässes Verhalten beim Umgang mit Treibstoffen kann verheerende Folgen haben.
- 62 Gefahrengruppe 2
Gesundheitsschädigung durch Treibstoffdämpfe.
Bewusstseinsstörungen, Erstickungstod.
- 63 Daher ist es untersagt, Betriebsstoffmagazine in Kellern, Untergeschossen oder andern vertieft liegenden Räumen, in denen sich Gase ansammeln können, einzurichten.
Bei der Arbeit in Betriebsstoffmagazinen sind Türen offen zu lassen und sofern vorhanden, die Fenster zu öffnen!
- 64 Gefahrengruppe 3
Die Giftigkeit der Treibstoffzusätze erhöhen die Gefahren im Umgang mit Treibstoffen. Die starken Nervengifte können über die Atem-, die Verdauungsorgane und die Haut in den Körper gelangen.
Wegen der grossen Giftigkeit der bleihaltigen Treibstoffe sind diese mit einer besonderen Farbe (z. B. Autobenzin gelb bis rötlich) gekennzeichnet.
- 65 Gefahrengruppe 4
- bei Umschlagsarbeiten keinen Betriebsstoff verschütten.
 - ausgelaufene oder verschüttete Betriebsstoffe nicht wegschwemmen, sondern mit saugfähigem Material, z. B. Sägemehl, Lappen, Säcken aufsaugen. Getränktes Material gemäss Weisungen der zivilen Polizei vernichten.
 - sind grössere Mengen von Betriebsstoff ausgelaufen, die nicht mit eigenen Mitteln mit Sicherheit unschädlich gemacht werden können, ist unverzüglich der nächstgelegene Polizeiposten zu verständigen.
 - es dürfen keine Betriebsstoffe in Kanalisationen und offene Gewässer abfliessen.
- 67 Beim Umgang mit Betriebsstoffen ist zum Schutze der Gesundheit zu beachten:
- dass Körperteile, die mit Bleibenzin in Berührung kamen, sofort mit Wasser und Seife zu waschen sind.
 - dass vor dem Einnehmen von Speisen Überkleider abzulegen und die Hände zu waschen sind.
 - dass Bleibenzin nicht zu Koch- und Reinigungszwecken verwendet werden darf.

- 68 Verantwortliche Funktionäre für den Betriebsstoffdienst im Rahmen der Einheit sind:
- Fourier beziehungsweise Rechnungsführer
 - der Betriebsstoffverwalter
- 69 Fourier beziehungsweise Rechnungsführer sind verantwortlich für
- die Beschaffung und Versorgung mit Betriebsstoffen
 - die Magazinierung des Betriebsstoffes und der Gebinde
 - den Rückschub der vollzähligen Gebinde sowie
 - die Verwaltung der Betriebsstoffe und Gebinde
- Zu diesem Zwecke hat er eine «Betriebsstoff- und Gebindekontrolle» zu führen.
- 70 Der Betriebsstoffverwalter ist verantwortlich für
- das Einrichten des Betriebsstoffmagazins
 - die Abgabe des nötigen Betriebsstoffes
 - die Übernahme des Gebinderückschubes
 - die Verwaltung des Magazins
- Zu diesem Zwecke hat er eine «Betriebsstoff-Tageskontrolle» zu führen.
- 71 Der Betriebsstoffverwalter hat
- Ein- und Ausgänge an Treibstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln sowie Gebinden sofort bei jeder Fassung in die Betriebsstoff-Tageskontrolle einzutragen.
 - die Betriebsstoff-Tageskontrolle täglich abzuschliessen und sie zur Nachführung der Betriebsstoff- und Gebindekontrolle dem Fourier zu übergeben.
- Der ausgewiesene Saldo hat mit dem Lagerbestand übereinzustimmen.
- Der Fourier schliesst die Betriebsstoff- und Gebindekontrolle in Schulen monatlich, im Wiederholungskurs auf Ende des Dienstes ab und legt sie der «Generalrechnung» bei.
- 72 Im Räderwerk der Betriebsstoffversorgung nehmen der Fourier beziehungsweise Rechnungsführer und der Betriebsstoffverwalter einen wichtigen Platz ein.
- Wenn diese Funktionäre nicht gewissenhaft arbeiten, so stehen die Fahrzeuge im Einsatz still.
- Und gerade das darf nicht geschehen!

Militärische Beförderungen

Die nachgenannten Oberleutnants wurden mit Brevetdatum vom **10. Juni 1979**
zu Hauptleuten der Versorgungsgruppen befördert.

Versorgungsoffizier

Ammann Marc, 6594 Contone

Quartiermeister

Mäder Johann, 3007 Bern

Reheis Jürg, 6004 Luzern

Hänzi Alfred, 4054 Basel

**Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes
und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei gratulieren.**